

25.03.98

Unterrichtung

durch den
Vermittlungsausschuß

Gesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Konzerne an Kapitalmärkten und zur Erleichterung der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen (Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz - KapAEG)

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner 31. Sitzung am 25. März 1998 folgenden Einigungsvorschlag beschlossen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 220. Sitzung am 13. Februar 1998 beschlossene

Gesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
deutscher Konzerne an Kapitalmärkten und zur
Erleichterung der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen
(Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz - KapAEG)
- Drucksachen 13/7141, 13/9909 -

wird bestätigt.

Fristablauf: 08.04.98

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 137/98 (Beschluß)

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Konzerne an Kapitalmärkten und zur Erleichterung der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen (Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz - KapAEG)

Der Bundesrat hat in seiner 723. Sitzung am 27. März 1998 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 13. Februar 1998 beschlossene Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.